

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 750 869 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.1997 Patentblatt 1997/01

(51) Int. Cl.⁶: **A47B 57/56**, A47B 96/06

(21) Anmeldenummer: 95110245.8

(22) Anmeldetag: 30.06.1995

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE**

(71) Anmelder: **Heer, Alfred**
CH-8344 Bäretswil (CH)

(72) Erfinder: **Heer, Alfred**
CH-8344 Bäretswil (CH)

(74) Vertreter: **Troesch Scheidegger Werner AG**
Patentanwälte,
Siewerdstrasse 95,
Postfach
8050 Zürich (CH)

(54) Regalanordnung

(57) Eine Regalanordnung umfasst mindestens ein für wenigstens nahezu vertikales Anordnen vorgesehenes, schienenartiges Profil (31), sowie vorgesehen, um entlang des Profils seitlich verschieblich- oder höhenverstellbar angeordnet zu werden, mindestens ein an der Profilschiene wieder lösbar, festlegbares Halteorgan (1), um einen Gegenstand oder ein Tablar hängend oder unterstützend zu halten. Das Profil weist mindestens eine längsausgedehnte Gleit- oder Führungsschiene (37) auf, mit mindestens einseitig einer freien Längskante. Das Halteorgan umfasst mindestens einen Abschnitt (5) mit mindestens einer die freie Kante umgreifende, schlitzartige Öffnung (9), wobei die Öffnungsbreite des Führungsschlitzes grösser ist als die Dicke der im Schlitz aufgenommenen Führungsschiene. Mittels mindestens eines weiteren, wieder lösbaren Klemm- oder Halteelementes (11) wird das Halteorgan fest am Profil gehalten.

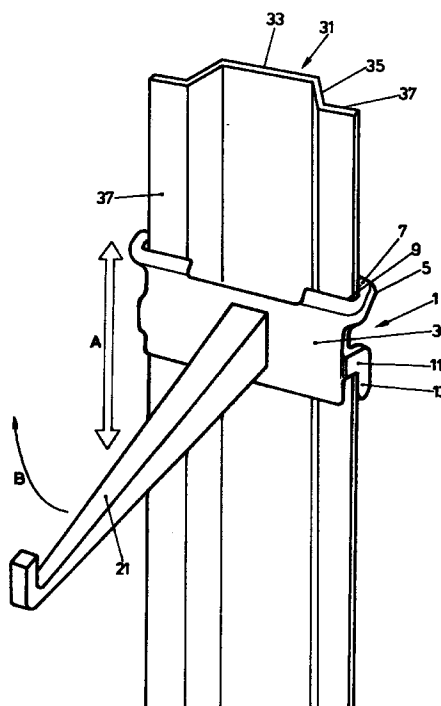


FIG. 1

EP 0 750 869 A1

Beschreibung

Die vorliegende Erfindung betrifft eine Regalanordnung, umfassend mindestens ein für wenigstens nahezu vertikales Anordnen vorgesehenes schienenartiges Profil sowie vorgesehen, um entlang des Profils seitlich bzw. höhenverstellbar angeordnet zu werden, mindestens ein an der Profilschiene wieder lösbar festlegbares Halteorgan, um einen Gegenstand oder ein Tablar hängend oder unterstützend zu halten sowie eine Profilschiene, geeignet für eine Regalanordnung.

Für das Anordnen von Regalen, Aufhängeelementen, Büchergestellen, für das Befestigen von einzelnen Tablars, Vitrinen, Schalltableau's und dgl. oder für das hängende Anordnen von Gegenständen werden die verschiedensten Systeme und Vorrichtungen angeboten, welche in der Regel nur für den einen oder anderen Verwendungszweck geeignet sind, nicht jedoch universell verwendbar.

So werden beispielsweise Regalsysteme für das Erstellen von Regalen oder das Befestigen von Tablars und dgl. mit vertikal zu befestigenden Lochschienen aus Metall angeboten, wo jeweils in Lochungen von mindestens zwei beabstandeten, vertikalen Schienen mit demselben Niveau, Tablarträger oder Einhängeelemente befestigt werden.

Die Liste der angebotenen Systeme ist fast unendlich, doch weisen diese Systeme den Nachteil auf, dass sie jeweils ein stufenloses Befestigen oder Festlegen der zu haltenden oder befestigenden Gegenstände bzw. Tablars nicht zulassen. So richtet sich die Tablarhöhe nach den vorgesehenen Lochungen in den Befestigungsschienen zum Einhängen der Tablarträger. Bei der Montage der Befestigungsschienen muss somit peinlich genau darauf geachtet werden, dass entsprechende Lochungen niveaugleich sind, ansonsten die montierten Tablars nicht genau waagrecht angeordnet werden können.

Es ist daher eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung ein Regalsystem vorzuschlagen, um Gegenstände in beliebiger Art und Weise hängend oder unterstützend an einer Wand oder freistehend anzuordnen bzw. zu halten.

Es ist eine weitere Aufgabe der vorliegenden Erfindung, dass Gegenstände an einem Profil oder einer Schiene in jeder x-beliebigen Position bzw. auf einem x-beliebigen Niveau hängend oder unterstützend angeordnet werden können, ohne die Notwendigkeit bzw. die Zuhilfenahme irgendeines Werkzeuges, und dass dieselben Gegenstände leicht wieder entfernt werden können.

Die erfindungsgemäss gestellte Aufgabe wird mittels einer Regalanordnung gemäss dem Wortlaut nach Anspruch 1 gelöst.

Vorgeschlagen wird eine Regalanordnung, umfassend mindestens ein für wenigstens nahezu vertikales oder horizontales Anordnen vorgesehenes schienenartiges Profil. Die Anordnung umfasst weiter mindestens pro Profilschiene ein wieder lösbar festlegbares Halte-

organ, um einen Gegenstand oder ein Tablar hängend oder unterstützend zu halten, wobei das Halteorgan entlang des Profils stufenlos seitlich verschieblich oder höhenverstellbar angeordnet werden kann. Das Profil weist mindestens eine längsausgedehnte Gleit- oder Führungsschiene auf mit mindestens einer einseitig freien Längskante. Am Halteorgan ist mindestens ein Abschnitt mit mindestens einer die freie Kante umgreifenden schlitzartigen Öffnung bzw. mit mindestens einem Führungsschlitz vorgesehen, wobei die Öffnungsbreite des Führungsschlitzes bzw. der Öffnung grösser ist als die Profildicke der im Schlitz aufgenommenen Führungsschiene. Schliesslich ist am Halteorgan mindestens ein weiteres wieder lösbares Klemm- oder Halteelement vorgesehen, um das Halteorgan fest am schienenartigen Profil zu halten.

Gemäss einer Ausführungsvariante des Halteorgans ist der mindestens eine Abschnitt mit der oder den schlitzartigen Öffnung(-en) beabstandet vom mindestens einen weiteren Klemm- oder Halteelement angeordnet, sowie bei auf dem Profil festgelegten Halteorgan quer zum Profil verlaufend und vom weiteren Klemm- oder Halteelement weggerichtet, schrägwinklig in bezug auf die Gleitschiene ausgebildet. Durch dieses schrägwinklige Ausbilden des oder der Abschnitte wird die Gleitschiene bei festgelegtem Halteorgan am schienenartigen Profil in den schlitzartigen Öffnungen bzw. den Führungsschlitz(e)n eingeklemmt, wodurch ein seitliches bzw. höhenverstellbares Verschieben des Halteorgans entlang des Profils verumöglicht wird.

Das Halteorgan ist dabei um die Führungsschlitz(e) als Drehachse vom Profil schwenkbar, wobei die an den Abschnitten angeordneten Führungsschlitz(e) und die Führungsschiene derart dimensioniert sind, dass beim Lösen und Wegschwenken des Halteorgans und dem im wesentlichen senkrechten Anordnen des oder der Abschnitte in bezug auf die Führungsschiene die Klemmwirkung der Führungsschiene in den Führungsschlitz(e)n aufgehoben wird, wodurch das Halteorgan entlang des Profils frei verschiebbar ist. Jedoch beim festen Anordnen des Halteorgans mittels der oder des Klemm- oder Halteelemente(-s) am Profil wird erneut die Führungsschiene in den Führungsschlitz(e)n festgeklemmt.

In einer weiteren Ausführungsvariante wird vorgeschlagen, dass ein Abschnitt am Halteorgan ein längsausgedehnter, flächiger, laschenartiger Bereich ist, vorgesehen, um eine der Längskanten entlang einer Längsausdehnung zu um- bzw. hintergreifen und um einen längsausgedehnten Führungsschlitz zu bilden. Der längsausgedehnte Schlitz ist derart quer in bezug auf seine Längsausdehnung keilförmig ausgebildet, dass das Halteorgan um den Führungsschlitz als Drehachse durch Lösen der oder des weiteren Klemm- oder Halteelemente(-s) vom Profil wegschwenkbar ist und vom Profil seitlich senkrecht von der Führungskante entfernbar ist.

Gemäss einer anderen Ausführungsvariante sind

am Halteorgan mindestens zwei in Längsrichtung des Profils voneinander beabstandete Abschnitte vorgesehen, welche vorzugsweise je endständig am Halteorgan angeordnet sind. Wiederum sind an den in Längsrichtung voneinander beabstandeten Abschnitten ein oder mehrere Führungsschlitz(-e) vorgesehen, und erneut erfolgt das wieder lösbare Festlegen des Halteorgans am Profil mittels der oder des Klemm- oder Halteelemente(-s), wobei das oder die Klemm- oder Halteelement(-e) derart ausgebildet bzw. betätigbar ist (sind), dass je die Führungsschiene im jeweiligen Führungsschlitz wieder lösbar festklemmbar ist. In dieser Ausführungsvariante erfolgt das Festlegen bzw. wieder Lösen des Halteorgans am schienenartigen Profil nicht durch Wegschwenken und wieder Zurückschwenken des Halteorgans in bezug auf das Profil, sondern indem mittels des Klemm- oder Halteelementes die Führungsschienen in den jeweiligen Führungsschlitz seitlich gegen eine Wandung des Führungsschlitzes getrieben und festgeklemt werden.

Die erfindungsgemäss vorgeschlagene Regalanordnung eignet sich nicht nur für das Befestigen an einer Wandung, sondern eignet sich auch, um freistehend angeordnet zu werden. So können beispielsweise zwei Profilschienen miteinander fest verbunden werden, wodurch sie einen Profilträger bzw. Profilpfosten bilden, an welchem die beiden Profilschienen derart angeordnet sind, dass die jeweiligen Führungs- bzw. Gleitschienen entgegengesetzt voneinander vom Träger oder Pfosten vorstehend angeordnet sind, womit auch die entsprechend an den Profilschienen verschiebbaren Halteorgane in voneinander entgegengesetzter Position am Träger angeordnet werden können.

Gemäss einer weiteren Ausführungsvariante wird vorgeschlagen, dass ein Vierkantprofilträger oder -pfosten durch vier miteinander festverbundene Profilschienen gebildet wird, wobei die Profilschienen mindestens je einen Teil der vier vorzugsweise senkrecht zueinander stehenden Seitenflächen bilden. Weitere bevorzugte Ausführungsvarianten der erfindungsgemässen Regalanordnung sind in den abhängigen Ansprüchen 2 - 16 charakterisiert.

Weiter vorgeschlagen wird eine Profilschiene für eine Regalanordnung gemäss dem Wortlaut nach Anspruch 17. Die vorgeschlagene Profilschiene zeichnet sich durch mindestens eine längsausgedehnte ebene Führungs- bzw. Gleitschiene aus mit mindestens einer freien Längskante, vorgesehen, um in die einseitig offene, schlitzartige Oeffnung des Abschnittes am Halteorgan aufgenommen zu werden.

Gemäss einer bevorzugten Ausführungsvariante umfasst die Profilschiene ein im wesentlichen kanalförmiges Profil mit einem mittigen, längsausgebildeten Kanalboden, je seitlich dazu entsprechend längsausgebildete Kanalwandungen sowie von den Kanalwandungsoberkanten je seitlich vorstehende, längsausgedehnte Gleit- bzw. Führungsschienen, mit je einer seitlich freien Längskante.

Weitere bevorzugte Ausführungsvarianten der Pro-

filschiene sind in den abhängigen Ansprüchen 18 - 24 charakterisiert.

Die Erfindung wird nun anschliessend beispielsweise und unter Bezug auf die beigelegten Figuren näher erläutert.

Dabei zeigen:

- Fig. 1 ein schienenartiges Profil mit einem daran fest angeordneten Halteorgan,
- Fig. 2 die Grundplatte eines Halteorgans analog demjenigen aus Fig. 1 in Seitenansicht,
- Fig. 3 die Grundplatte des Halteorgans aus Fig. 2 in Obendraufsicht,
- Fig. 4 ein Halteorgan analog demjenigen aus Fig. 1, angeordnet auf einer Profilschiene in Seitenansicht,
- Fig. 5 eine Profilschiene im Querschnitt,
- Fig. 6 schematisch dargestellt das stufenlose, höhenverstellbare Anordnen eines Halteorgans an einer Profilschiene, niveaugleich zu einem Halteorgan an einer zweiten Profilschiene und das Anordnen eines entsprechenden Tablars,
- Fig. 7 schematisch dargestellt ein freistehendes Regalsystem, umfassend vier Profilträger und zwischen den Profilträgern angeordnete Tablars,
- Fig. 8 einen Vierkantprofilträger für ein freistehendes Regalsystem,
- Fig. 9 eine weitere Ausführungsvariante einer Grundplatte eines Halteorgans in Seitenansicht,
- Fig. 10 das Halteorgan von Fig. 9, schematisch in Perspektive dargestellt,
- Fig. 11 eine weitere Ausführungsvariante einer Grundplatte eines Halteorgans in Perspektive von der Rückseite aus gesehen,
- Fig. 12 die Grundplatte von Fig. 11, angeordnet an einer horizontal befestigten Profilschiene in Perspektive von vorne gesehen,
- Fig. 13 eine weitere Ausführungsvariante einer Profilschiene im Querschnitt mit einem darauf angeordneten Halteorgan, und
- Fig. 14 wiederum eine weitere Ausführungsvariante einer Profilschiene im Querschnitt mit einem darauf angeordneten Halteorgan.

Fig. 1 zeigt, in seitlicher Perspektive von vorn, ein für die vertikale Wandbefestigung vorgesehenes, schienenartiges Profil 31 mit einem darauf angeordneten Halteorgan 1, vorgesehen, beispielsweise um ein Regaltablar unterstützend zu halten. Das Halteorgan 1 umfasst einen Grundkörper 3 mit am oberen Ende angeordneten Abschnitten 5, welche je an der Profilschiene 31 längsausgedehnte Führungsschienen 37 aussen umgreifen und in jeweilige, schlitzartige Öffnungen 9 aufnehmen. Die Abschnitte 5 sind je beidseitig am Grundkörper schräg aufwärts gerichtet ausgebildet, derart, dass in festgelegtem Zustand des Halteorgans auf der Profilschiene 31 die beiden Längsführungsschienen 37 in den Führungsschlitz 9 festgeklemmt sind. Dies wird dadurch erreicht, dass die Breite der Führungsschlitz 9 nur wenig grösser gewählt wird als die Profildicke der Führungsschienen 37.

Am entgegengesetzten unteren Ende sind am Halteorgan 1 je beidseitig in bezug auf die beiden Längsführungsschienen 37 ein Halte- bzw. Klemmelement 11 vorgesehen, umfassend eine Klemm- oder Haltepartie 13, um das Halteorgan klemmend auf der Profilschiene 31 zu halten. Für das Halten beispielsweise eines Regaltablar ist am Halteorgan 1 eine Haltepartie bzw. ein Auflagehaken 21 vorgesehen, welcher fest bzw. starr mit dem Halteorgan 1 verbunden ist.

Die Profilschiene 31 ist kanalförmig ausgebildet, aufweisend einen Kanalboden 33, vorgesehen um beispielsweise an einer Wandung aufliegend angeordnet zu werden. Je seitlich des Kanalbodens 33, schräg vom Kanalboden wegverlaufend, weist das Profil Wandungen 35 auf, von deren Oberkanten seitlich vorstehend, die beiden Führungsschienen 37 ausgebildet sind.

Falls nun das Halteorgan entlang des Profils 31 verschoben bzw. in Pfeilrichtung A höhenverstellt werden muss, wird das Halteorgan in Pfeilrichtung B vom Profil um die beiden Führungsschlitz 9 als Drehachsen weggeschwenkt. Dies ist insofern möglich, als die beiden Klemmpartien 13 bzw. die beiden Klemm- oder Halteelemente 11 leicht federnd ausgebildet sind, so dass die Klemm- bzw. Festhaltepartie 13 über die beiden Seitenkanten der Führungsschienen 37 gezogen werden kann, wobei selbstverständlich die beiden Halte- bzw. Klemmelemente 11 leicht auswärts ausgelenkt werden müssen. Durch das Wegschwenken des Halteorgans 1 werden die beiden Abschnitte 5 im wesentlichen senkrecht zu den beiden Führungsschienen 37 angeordnet, wodurch die Klemmwirkung der Schienen in den Schlitz 9 aufgehoben wird. Nun ist ein Verschieben in Pfeilrichtung A möglich, und in gewünschter Position wird das Halteorgan 1 in Gegenpfeilrichtung B zum Profil 31 zurückgeschwenkt. Durch Festklemmen des Halteorgans 1 mittels der beiden Klemm- oder Halteelemente 11 wird das Halteorgan fest mit dem Profil verbunden und ein Höhenverschieben infolge des Festklemmens der beiden Führungsschienen 37 in den beiden Führungsschlitz 9 verunmöglicht.

Die Darstellung eines Grundkörpers 3 in Seitenan-

sicht in Fig. 2 zeigt deutlich, dass der bzw. die Abschnitt(-e) des Halteorgans 1 schräg nach oben in bezug auf die nicht dargestellte Führungsschiene 37 ausgebildet ist bzw. sind. Im übrigen sind analoge Teile des Grundkörpers 3 in Fig. 2 mit denselben Referenznummern versehen, wie in Fig. 1.

Dasselbe trifft auf Fig. 3 zu, wo der Grundkörper 3 aus Fig. 2 in Obendraufsicht dargestellt ist, wobei erneut die schräg nach oben verlaufenden Abschnitte 5 erkennbar sind. Weiter erkennbar in Fig. 3 sind die beiden Klemmpartien 13, angeordnet an den seitlichen Klemm- bzw. Halteelementen 11. Diese beiden Klemmpartien 13 hintergreifen bei festgelegtem Halteorgan die beiden Seitenkanten der Führungsschienen 37, wie in Fig. 1 erkennbar, womit ein Wegschwenken des Halteorgans 1 nur unter Kraftanwendung möglich ist. Schliesslich kann die Grundplatte 3 des Halteorgans 1, beispielsweise Befestigungsorgane, wie Lochungen mit Schraubgewinden 22' aufweisen, um das Anordnen einer Haltepartie bzw. eines Befestigungsorgans zu ermöglichen, wie Fig. 1 mit dem Bezugszeichen 21 bezeichnet.

Fig. 4 zeigt ein Halteorgan 1, umfassend einen Grundkörper 3 analog demjenigen in den Fig. 2 und 3, in Seitenansicht und angeordnet auf einer Führungsschiene 37. Im Befestigungsorgan 22 ist beispielsweise mittels einer Befestigungsschraube 22' eine Haltepartie bzw. ein Befestigungskörper 21 angeordnet, auf welchem aufliegend, beispielsweise ein Regalbrett 21' angeordnet werden kann.

Fig. 5 zeigt im Querschnitt eine bevorzugte Ausführungsvariante einer Profilschiene 31, welche wie diejenige, dargestellt in Fig. 1, kanalförmig ausgebildet ist. Seitlich am Kanalboden 33 angeordnet sind Wandungen 35, welche vom Boden 33 schräg auseinanderlaufend ausgebildet sind, und an deren Oberkanten je seitlich vorstehende Führungsschienen 37 angeordnet sind. An der Rückseite des Kanalbodens 33 sind an den beiden Längskanten längsausgedehnte, vorstehende Nuten oder Nasen 38 vorgesehen. Der Vorteil dieser Längsnuten liegt darin, dass im Falle von Unebenheiten einer Unterlage das Profil 31 trotzdem gut auf der Unterlage befestigt werden kann. Die Höhe der vorstehenden Nasen oder Nuten 38 kann beispielsweise 0,5 - 2 mm betragen, wobei die Angaben selbstverständlich nur beispielsweise sind. Zwischen diesen beiden, je entlang der Rückseitenkanten des Bodens 33 verlaufenden Längsnuten bzw. Längsnasen 38 ist es vorteilhaft, weitere, vorzugsweise weniger stark vorstehende Längsnuten oder Längsnasen 39 anzuordnen, so dass im Falle des Aufschraubens des Kanalbodens 33 auf einer Unterlage das Profil nicht durchbiegt.

Fig. 6 zeigt schematisch in Perspektive die Höhenverstellbarkeit eines Halteorgans entlang einer Profilschiene 31, um das Halteorgan auf ein gleiches Niveau zu bringen, wie ein anderes, analoges Halteorgan an einer zweiten Profilschiene, um anschliessend beispielsweise ein Tablar möglichst in waagrechter Position anzuordnen. Es wird davon ausgegangen, dass an

einem Profil 31a ein Halteorgan 1a, aufweisend eine Auflagepartie 21a, fest angeordnet ist, und zwar auf einer Höhe, auf welcher ein Tablar 21' angeordnet werden soll. An der zweiten Profilschiene 31 wird nun das Halteorgan 1 aus Position I in Pfeilrichtung B weggeschwenkt und zunächst in Position II festgelegt. Ein Vergleich des Niveaus mit dem Halteorgan 1a am Profil 31a zeigt, dass das Halteorgan 1 weiter in Pfeilrichtung in die Position III verschoben werden muss. In Position III entspricht das Niveau des Halteorgans 1 demjenigen von Halteorgan 1a, weshalb nun in Position III das Halteorgan endgültig am Profil 31 festgelegt werden kann. Schlussendlich kann auf den beiden Auflagepartien 21 und 21a ein Tablarbrett 21' angeordnet werden. Damit das Tablarbrett 21' genau horizontal angeordnet wird, können entweder an den beiden Profilschienen 31 bzw. 31a Höhenskalen vorgesehen sein. Eine andere Möglichkeit besteht darin, dass im Tablarbrett 21' ein Nivellierauge 40 vorgesehen ist, mittels welchem sofort festgestellt werden kann, ob das Tablar genau horizontal angeordnet ist.

Fig. 7 zeigt die Verwendung des erfindungsgemässen Profils mit den daran angeordneten Halteorganen für die Bildung von sogenannten Profilträgern oder -pfosten, für die Bildung eines freistehenden Regalsystems. Dabei sind in Fig. 7 vier profilträger 51 dargestellt, je umfassend eine mittige längsausgedehnte, flächige Wandung 52 und beidseitig von der Wandung seitlich vorstehende Führungsschienen 53. Der Profilträger 51 wird im Prinzip je durch zwei über die Kanalböden miteinander verbundene Profile gebildet, analog dem Profil, dargestellt in Fig. 5, selbstverständlich ohne die rückseitig am Kanalboden angeordneten, längsausgedehnten Nuten bzw. Nasen. Zwei Profile, analog denjenigen dargestellt in Fig. 5, liegen entlang der beiden Kanalböden aneinander, bildend die gemeinsame längsausgedehnte, mittige Wandung 52 des Trägers 51. Die je seitlich vorstehenden Führungsschienen 53 entsprechen dabei den Führungsschienen 37 in Fig. 5.

Beidseits des Profilträgers 51 sind Halteorgane 55 angeordnet, analog den in den vorangehenden Figuren dargestellten Halteorganen. Diese Halteorgane 55 weisen Auflagepartien 57 auf, vorgesehen um beispielsweise ein Tablar 21' zwischen den vier dargestellten Profilträgern bzw. freistehenden Pfosten 51 aufzunehmen.

Selbstverständlich sind in Fig. 7 nur die eigentlichen Profile der Profilträger bzw. Pfosten 51 dargestellt, doch ist es möglich, diese Pfosten oder Profilträger 51 miteinander durch Streben zu verbinden, so dass der feste Stand des Regalsystems gewährleistet ist. Es ist aber auch möglich am Fuss bzw. Sockel dieser Pfosten oder Profilträger 51 Standbeine anzuordnen, um den festen Stand der Pfosten oder Träger 51 zu gewährleisten. Es ist auch möglich, diese Pfosten oder Träger zwischen Boden und Decke einklemmend zu befestigen. All diese Befestigungsarten bzw. Verstrebungen und dgl. sind von herkömmlichen freistehenden Regalsystemen bestens bekannt, weshalb an dieser Stelle

auf deren Beschreibung verzichtet werden kann.

Fig. 8 zeigt, im Gegensatz zu Fig. 7, einen Vierkantpfosten 61, wobei die vier Seitenkanten je durch ein erfindungsgemässes Profil gebildet werden, jedes Profil aufweisend entsprechend dem Profil von Fig. 5 einen Kanalboden 62 und die seitlich vorstehenden Führungen bzw. Führungsschienen 63. Entlang jedem Profil 61 können wiederum Halteorgane 65 angeordnet werden, welche ihrerseits Auflage- bzw. Haltepartien 67, umfassen, für das Anordnen von Regalbrettern und dgl. oder aber um Gegenstände, beispielsweise hängend, anzuordnen.

Der grosse Vorteil von Regalsystemen, umfassend Pfosten oder Profilträger, wie dargestellt in den Fig. 7 und 8, liegt darin, dass die Aufhänge- bzw. Halteorgane ohne Zuhilfenahme irgendwelcher Werkzeuge stufenlos befestigt bzw. wieder gelöst werden können.

Während sämtliche Halteorgane, dargestellt in den Fig. 1 bis 8, durch Wegschwenken derjenigen Partie, umfassend die Klemm- oder Halteelemente, für das seitliche Verschieben gelöst werden können, ist bei dem in den Fig. 9 und 10 dargestellten Halteorgan ein Wegschwenken zum Lösen bzw. ein Zurückschwenken zum wieder Festlegen des Halteorgans an einer Profilschiene nicht notwendig. Fig. 9 zeigt eine derartige alternative Variante eines Halteorgans 1 in Seitenansicht, angeordnet an einer Führungsschiene 37. Erneut umfasst das Halteorgan einen Grundkörper 3, jedoch zwei Abschnitte 5a und 5b, aufweisend je eine die Führung 37 umgreifende Partie 7a bzw. 7b, um so schlitzartige Öffnungen 9a bzw. 9b zu bilden, in welchen Öffnungen die Führungsschiene 37 aufgenommen ist. Die Verschiebbarkeit bzw. Festlegbarkeit des Halteorgans wird nun mittels eines Exzenters 71 bewerkstelligt, welcher in einer Öffnung 73 eines plattenartigen Abschnittes 4 des Grundkörpers 3 einsteckbar ist. Wie insbesondere aus Fig. 9 erkennbar, ist der Exzenter 71 von einer offenen Stellung in eine geschlossene Stellung schwenkbar, wobei durch die exzentrische Ausbildung des Exzenters 71, wie ebenfalls in Fig. 9 dargestellt, das Halteorgan entweder an der Schiene 37 festgeklemmt oder freigegeben wird.

Damit kann das Halteorgan auf der Schiene 37 verschoben werden, wenn der Exzenter offen ist, währenddem durch Schwenken des Exzenters 71 das Halteorgan an der Schiene 37 festgeklemmt wird. Der Vorteil dieser Ausführungsvariante des Halteorgans 1 liegt darin, dass die Kipp- bzw. Schwenkbewegung des Halteorgans gemäss den vorangehenden Figuren entfällt. Dadurch wird auch sichergestellt, dass beim Fixieren des Halteorgans am Profil das genau festgelegte Niveau einer Auflagepartie durch das Zurückschwenken nicht mehr verändert wird. Das Halteorgan kann also beispielsweise von unten an einen unterstützend zu haltenden Gegenstand verschoben werden, bis das Halteorgan genau anliegt, und anschliessend durch Betätigen des Exzenters an der Schiene festgeklemmt werden. Eine Veränderung des Niveaus findet nicht mehr statt.

Die Fig. 11 und 12 zeigen erneut eine weitere Ausführungsvariante einer Grundplatte 43 eines Halteorgans 42, vorgesehen um auf einer Profilschiene 31 klemmend angeordnet zu werden. Im Gegensatz zu den vorangehend beschriebenen Halteorganen umfasst das in den Fig. 11 und 12 dargestellte Halteorgan einen sich entlang der Führung 37 längserstreckenden Abschnitt 45, mit einer die seitliche Längskante der Führungsschiene 37 umgreifenden Lasche 47. Der so zwischen der Längslasche 47 und der Grundplatte 43 entstehende längsausgedehnte Schlitz 49 ist keilförmig ausgebildet, womit das Halteorgan 42 um einen gewissen Winkel mit dem Führungsschlitz 49 als Drehachse vom Profil 31 wegschwenkbar ist. An der in bezug auf den Abschnitt 45 gegenüberliegenden Längskante der Grundplatte 43 sind je seitlich Halteelemente bzw. Halteaschen 41 angeordnet, aufweisend je einen Klemmnocken 44, um die Grundplatte 43 festklemmend auf dem Profil 31 anzuordnen, wie in Fig. 12 dargestellt. Das gemäss Fig. 12 auf dem Profil 31 festgeklemmte Halteorgan kann somit in Pfeilrichtung C durch Abheben der Grundplatte 43 weggeschwenkt werden, worauf ein vollständiges Entfernen des Halteorgans durch seitliches Verschieben in Pfeilrichtung D möglich wird. Somit liegt der grosse Vorteil des Halteorgans bzw. der Grundplatte 43 gemäss Fig. 11 und 12 darin, dass das Halteorgan nicht von einem der Enden des Profiles 31 eingeführt werden muss, sondern von vorne in jeder Position auf das Profil 31 aufgesteckt bzw. wieder entfernt werden kann.

Bei den in den Fig. 9 - 12 dargestellten Halteorganen bzw. Grundplatten ist es selbstverständlich möglich ebenfalls Auflagen oder Aufhängemittel anzuordnen, wie beispielsweise in Fig. 1 mit Referenzzahl 21 bezeichnet. Diese Auflagen oder Aufhängesysteme können sowohl fest mit den Grundplatten verbunden sein, oder aber wieder lösbar auf diesen angeordnet werden. Somit ist es möglich, eine der in den Fig. 1 - 12 dargestellten Grundplatten auch im Sinne eines multifunktionalen Adapters zu verwenden, indem auf der Grundplatte ein x-beliebiges Auflage- oder Aufhängesystem angeordnet werden kann, sowohl fest mit der Grundplatte verbunden, als auch auch wieder lösbar.

Das Halteorgan gemäss den Fig. 11 und 12 kann auch dergestalt ausgebildet sein, dass an beiden Längskanten der Grundplatte 43 längsausgedehnte Abschnitt 45 ausgebildet sind, je laschenartig umgreifend die entsprechende Führungsschiene 37. Das Festklemmen bzw. wieder Lösen des Halteorgans erfolgt dann analog der Grundplatte in den Fig. 9 und 10 mittels eines Exzenters.

In den Fig. 13 und 14 sind weitere mögliche Beispiele von Profilschienen 31 dargestellt, um zu zeigen, dass die Erfindung nicht auf kanalförmige Profilschienen, beispielsweise gemäss Fig. 5, beschränkt ist. Das Profil gemäss Fig. 13 weist eine Grundplatte 33 auf und Seitenwandungen 35, wobei schlussendlich die an den Wandungen 35 angeordneten Führungsschienen nicht auswärts, sondern einwärts zueinander gerichtet sind.

Das Profil 31 gemäss Fig. 13 entspricht beispielsweise Vorhangschienenprofilen oder Profilen, wie sie für das Halten und Verschieben von Trennwänden von Räumlichkeiten verwendet werden. Entsprechend der Ausbildung des Profiles 31 weist auch das Halteorgan 1 schlitzartige Öffnungen 9 auf, welche nach aussen gerichtet offen sind, geeignet, um die beiden Führungsschienen 37 in sich aufzunehmen.

Fig. 14 schliesslich zeigt ein T-förmiges Profil 31, umfassend eine Grundplatte 33, einen mittigen Träger 35 und beidseitig vom Träger vorstehende Führungsschienen 37. Erneut ist das Halteorgan 1 an die veränderte Geometrie des Profiles 31 angepasst, wobei das Halteorgan gemäss Fig. 14 entsprechend dem Halteorgan, dargestellt in den Fig. 9 und 10, einen Exzenter 71 aufweist, für das Freigeben und Festlegen des Halteorgans an den Profilschienen 37.

Bei den in den Fig. 1 bis 14 dargestellten Beispielen von Profilen, Profilschienen, Halteorganen, pfostenartigen Profilträgern, usw. handelt es sich um Ausführungsvarianten, welche geeignet sind die Erfindung näher zu erläutern. Selbstverständlich ist es möglich, die dargestellten Beispiele abzuändern, zu ergänzen oder zu modifizieren. Bei der Figurenbeschreibung wird auch nicht auf die verwendeten Materialien eingegangen, da die Herstellung von Profilen, Halteorganen und dgl. von herkömmlichen Regalsystemen bestens bekannt ist. So ist es unerheblich, ob Eisenblech, Aluminium oder andere Metalle bzw. Metallegierungen verwendet werden, oder Kunststoffe, wie beispielsweise verstärkte Kunststoffe. So ist es durchaus denkbar, dass einerseits die Profile bzw. Profilschienen aus Metall gefertigt sind, andererseits aber die Halteorgane aus einem geeigneten Kunststoff bzw. verstärkten Kunststoff gefertigt sind.

Auch die Verwendungsmöglichkeiten der dargestellten Profil- bzw. Halteorgane sind vielfältig. Der für die Charakterisierung der Erfindung gewählte Ausdruck Regalsystem bzw. Regalanordnung steht für irgendwelche Aufhänge- oder Befestigungssysteme, welche verwendet werden für das Erstellen von Regalen, Büchergestellen, Elektrotabelleaus, Schalttableaus, Ladenregale, usw.

Erfindungswesentlich ist, dass ein Halteorgan mit schlitzartigen Führungen entlang einer Führungsschiene stufenlos schiebbar oder verstellbar ist, wobei das Festlegen des Halteorgans an der Profilschiene mittels mindestens eines Klemm- oder Halteelementes erfolgt.

Patentansprüche

1. Regalanordnung, umfassend mindestens ein für wenigstens nahezu vertikales oder horizontales Anordnen vorgesehenes, schienenartiges Profil (31, 31a) sowie vorgesehen, um entlang des Profils seitlich- oder höhenverstellbar angeordnet zu werden, mindestens ein an der Profilschiene (31, 31a) wieder lösbar festlegbares Halteorgan, um einen Gegenstand oder ein Tablar (21') hängend oder

- unterstützend zu halten, dadurch gekennzeichnet, dass das Profil (31, 31a) mindestens eine längsausgedehnte Gleit- oder Führungsschiene (37, 53, 63) aufweist mit mindestens einseitig einer freien Längskante, und dass das Halteorgan (1, 1a, 55, 63, 42) mindestens einen Abschnitt (5, 5a, 5b, 45) mit mindestens einer die freie Kante umgreifenden, schlitzartigen Oeffnung (9, 9a, 9b, 49) bzw. mit mindestens einem Führungsschlitz aufweist, wobei die Oeffnungsbreite des Führungsschlitzes grösser ist als die Dicke der im Schlitz aufgenommenen Führungsschiene, und dass am Halteorgan mindestens ein weiteres wieder lösbares Klemm- oder Halteelement (11, 71, 41) vorgesehen ist, um das Halteorgan fest am Profil zu halten.
2. Regalanordnung, insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Abschnitt (5) mit der schlitzartigen Oeffnung (9) beabstandet vom weiteren Klemm- oder Halteelement (11) am Halteorgan (1, 1a, 55, 65) angeordnet ist sowie, bei auf dem Profil (31, 31a, 51, 61) festgelegten Halteorgan (1, 1a, 55, 65) quer zum Profil verlaufend und vom weiteren Klemm- oder Halteelement weggerichtet schrägwinklig in bezug auf die Gleitschiene (37, 53, 63) ausgebildet ist.
3. Regalanordnung, insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass ein Abschnitt (45) einen längsausgedehnten, flächigen, laschenartigen Bereich (47) aufweist, vorgesehen um die Längskante der Führungsschiene (37) entlang einer Längsausdehnung zu um- bzw. hintergreifen und um einen längsausgedehnten Führungsschlitz (49) zu bilden.
4. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Abschnitt des an der vertikal oder horizontal angeordneten Profilschiene festgelegten Halteorgans oberhalb der weiteren Klemm- oder Halteelemente ausgebildet ist.
5. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1, 2 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan (1, 1a, 55, 65) um den oder die Führungsschlitz(-e) (9) als Drehachse vom Profil (31, 31a) schwenkbar ist, und dass die am Abschnitt angeordneten Führungsschlitz und die Führungsschiene derart dimensioniert sind, dass beim Lösen und Wegschwenken des Organs und dem im wesentlichen senkrechten Anordnen des Abschnitts zu der oder den Schienen das Organ entlang des Profils frei verschiebbar ist, jedoch beim festen Anordnen des Halteorgans mittels des Klemm- oder Halteelementes am Profil, die Schiene im Führungsschlitz bzw. den -schlitzen festgeklemmt ist.
6. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1, 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, dass der längsausgedehnte Schlitz (49) derart quer in bezug auf seine Längsausdehnung keilförmig ausgebildet ist, dass das Halteorgan (42) um den Führungsschlitz als Drehachse durch Lösen des oder der weiteren Klemm- oder Halteelement(-e) (41) vom Profil wegschwenkbar ist und vom Profil seitlich im wesentlichen senkrecht von der Führungsschiene (37) entfernbar ist.
7. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1, 2, 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass am Abschnitt (5) zwei zueinander oder voneinander gerichtete schlitzartige Oeffnungen (9) vorgesehen sind, vorgesehen für das klemmbare Festlegen des Halteorgans an entsprechend zwei in den Oeffnungen aufgenommenen längsausgebildeten Längskanten von einer oder zwei längsausgebildeten Gleitschienen (37) des schienenartigen Profils (31).
8. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass das oder die weiteren Klemm- oder Halteelement(-e) (11, 41) die Längskante(-n) umgreifend ausgebildet ist bzw. sind, und einen gegen die zum Halteorgan entgegengesetzten Seite der Kante bzw. gegen die Rückseite der entsprechenden Führungsschiene (37) anliegenden, vorgespannten oder eindrückbaren nasenartigen odernockenartigen Vorsprung (13, 44) aufweist, um das Halteorgan wieder lösbar am Profil zu halten.
9. Regalanordnung, insbesondere nach Anspruch 1, 3 oder 6, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei voneinander in Längs- oder Querrichtung des Profils beabstandete Abschnitte (5a, 5b, 45), vorzugsweise je endständig am Halteorgan, angeordnet sind, mit einem oder mehreren Führungsschlitz(-en) (9a, 9b, 49), und dass das weitere Klemm- oder Halteelement (71) derart ausgebildet bzw. betätigbar ist, dass je die Führungsschiene (37) im jeweiligen Führungsschlitz wieder lösbar festklemmbar ist.
10. Regalanordnung, insbesondere nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, dass das weitere Klemm- bzw. Halteelement ein exzentrisch ausgebildetes Mittel (71) aufweist, mittels welchem durch Drehen oder Spannen das Haltorgan wieder lösbar am Profil festlegbar ist.
11. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan eine Grundplatte (3, 43) aufweist, umfassend Abschnitt(-e), Führungsschlitz(-e) sowie ein oder mehrere weitere(-s) Klemm- oder Halteelement(-e) sowie eine mit der Grundplatte

fest oder wieder lösbar verbundene Auflage, um darauf aufliegend ein Tablar, ein Regalbrett oder dgl. anzuordnen.

12. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, dass das Halteorgan eine Grundplatte (3, 43) aufweist, umfassend Abschnitt(-e), Führungsschlitz(-e) sowie ein oder mehrere mit der Grundplatte fest oder wieder lösbar verbundene(-s) Aufhängemittel zum hängenden Anordnen eines Gegenstandes oder mehrerer Gegenstände. 5
13. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, dass an der Profilschiene ein Höhenraster vorgesehen ist, um ein Halteorgan in einer vorbestimmten Position anzuordnen. 15
14. Regalanordnung, umfassend mehrere Profilschienen mit je mindestens einem Halteorgan, um ein Regal zu bilden. 20
15. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 14, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens zwei Profilschienen miteinander fest verbunden sind, und einen Profilträger bzw. Profilstöpsel (51, 61) bilden, an welchem die beiden Profilschienen derart angeordnet sind, dass die jeweiligen Führungs- bzw. Gleitschienen (53, 63) entgegengesetzt zueinander vom Träger vorstehen, um die Halteorgane (55, 65) in zueinander entgegengesetzter Position am Träger anzuordnen. 25 30
16. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 15, dadurch gekennzeichnet, dass vier Profilschienen miteinander fest verbunden sind und einen Vierkantprofilträger bzw. -pfosten (61) bilden, wobei die Profilschienen mindestens je einen Teil der vier vorzugsweise senkrecht zueinander stehenden Seitenflächen des Trägers bzw. Pfostens bilden. 35 40
17. Regalanordnung, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 bis 16, dadurch gekennzeichnet, dass mindestens ein Tablar, ein Regalbrett oder dgl. vorgesehen ist, umfassend ein integriertes Nivellierauge (40). 45
18. Profilschiene für eine Anordnung nach einem der Ansprüche 1 bis 17, gekennzeichnet durch mindestens eine längsausgedehnte, ebene Führungs- bzw. Gleitschiene (37, 53, 63) oder Führung mit mindestens einer freien Längskante, vorgesehen, um in die einseitig offene schlitzartige Öffnung des Abschnittes am Halteorgan aufgenommen zu werden. 50 55
19. Profilschiene, insbesondere nach Anspruch 18,

umfassend mindestens ein im wesentlichen kanal-förmiges Profil (31, 51, 61) mit einem mittigen, längsausgedehnten Kanalboden (33, 52, 62), je seitlich dazu entsprechend ausgebildeten Kanalwandungen sowie von den Kanalwandungen-Oberkanten je seitlich vorstehenden längsausgedehnten Gleit- bzw. Führungsschienen (37, 53, 69) mit je einer seitlich freien Längskante.

20. Profilschiene, insbesondere nach Anspruch 19, dadurch gekennzeichnet, dass die Wandungen schrägwinklig zum Boden, vom Boden nach außen verlaufend ausgebildet sind, und dass die Gleitschienen bzw. Führungen wenigstens nahezu parallel zum Kanalboden verlaufend ausgebildet sind. 10
21. Profilschiene, insbesondere nach einem der Ansprüche 19 oder 20, dadurch gekennzeichnet, dass auf der Kanalbodenrückseite, je entlang der beiden Bodenränder in Längsrichtung des Profils rückwärts vorstehende, längsausgebildete Nocken, Nuten oder Nasen (38) ausgebildet sind, um ein Anordnen des Profils auch auf einer unebenen Unterlage bzw. Wandung zu ermöglichen. 25
22. Profilschiene, insbesondere nach Anspruch 21, dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den längsausgedehnten Nocken, Nuten oder Nasen mindestens ein weiterer, längsausgedehnter, in Längsrichtung des Bodens verlaufender Nocken (39), eine Nute oder Nase angeordnet ist, mit gegenüber den Randnocken, -nuten oder -nasen reduzierter Höhe, um ein Durchbiegen des Kanalbodens (33) im mittigen Bereich bei Belastung zu verhindern. 30
23. Profilschiene, insbesondere nach einem der Ansprüche 18 oder 20 bis 22, dadurch gekennzeichnet, dass das Profil im wesentlichen kanal-förmig ausgebildet ist, mit einem mittigen längsausgedehnten Kanalboden (33) je seitlich dazu entsprechend ausgebildeten Kanalwandungen (35) sowie von den Kanalwandungenoberkanten je einwärts vorstehenden, längsausgedehnten Gleit- bzw. Führungsschienen (37). 35
24. Profilschiene, insbesondere nach einem der Ansprüche 18, 21 oder 22, dadurch gekennzeichnet, dass das Profil T-förmig ausgebildet ist, umfassend eine längsausgedehnte Bodenplatte (33), eine mittig längsausgedehnte, senkrecht vom Boden vorstehende Wandung (35) sowie von der Wandungoberkante je seitlich vorstehende Führungsschienen (37). 40 45 50 55

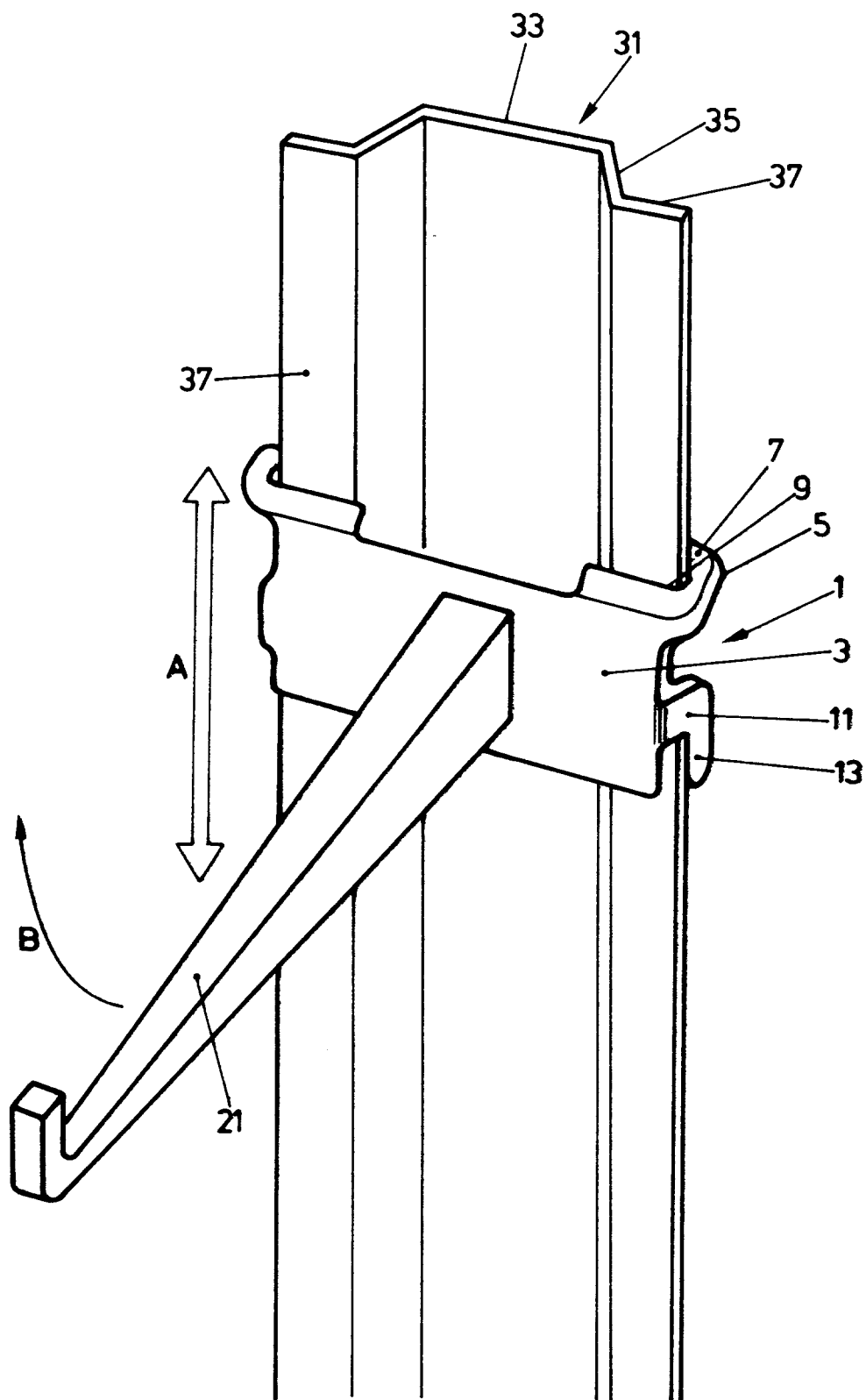


FIG. 1

FIG. 2

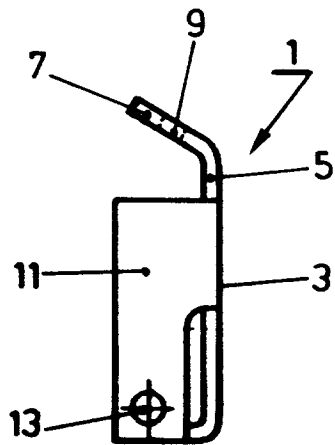


FIG. 4

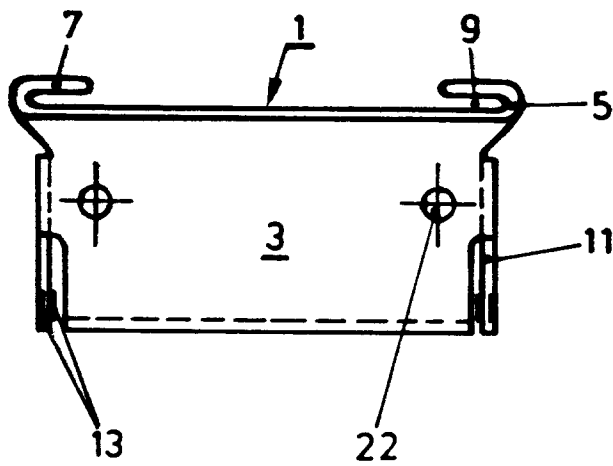
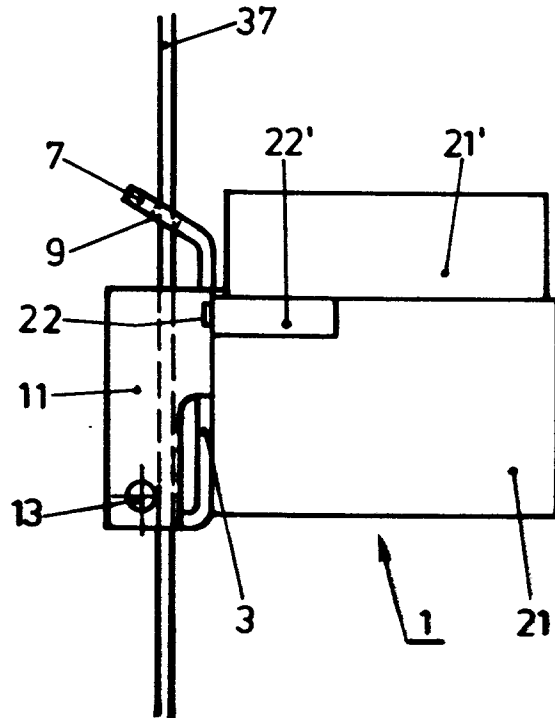
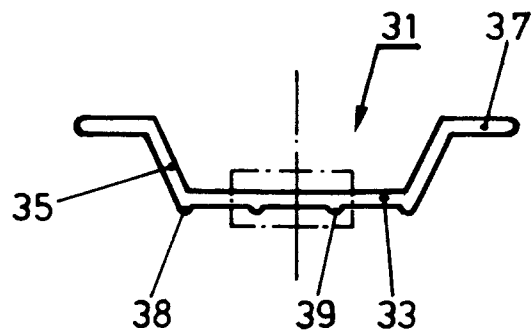


FIG. 3

FIG. 5



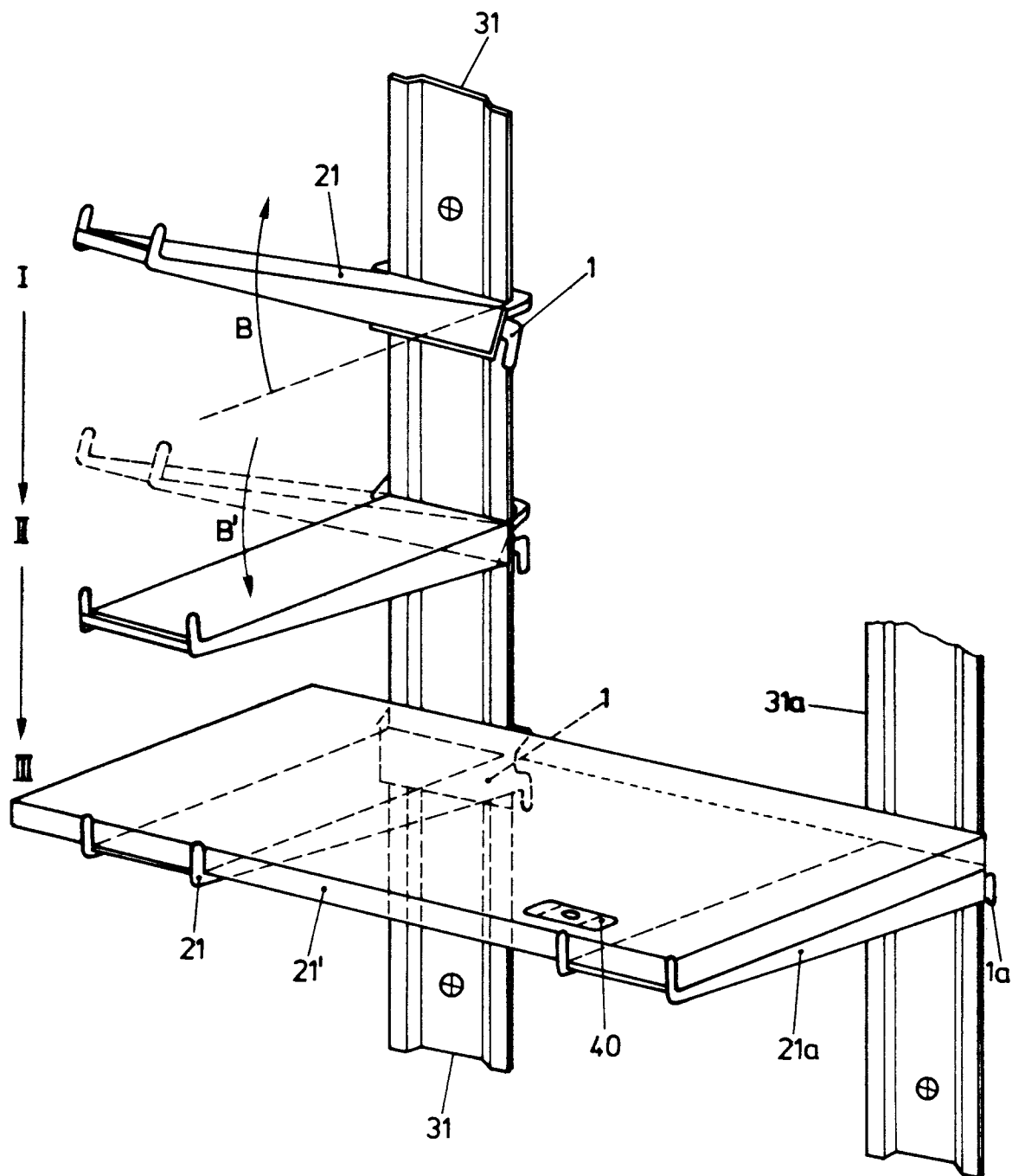


FIG. 6

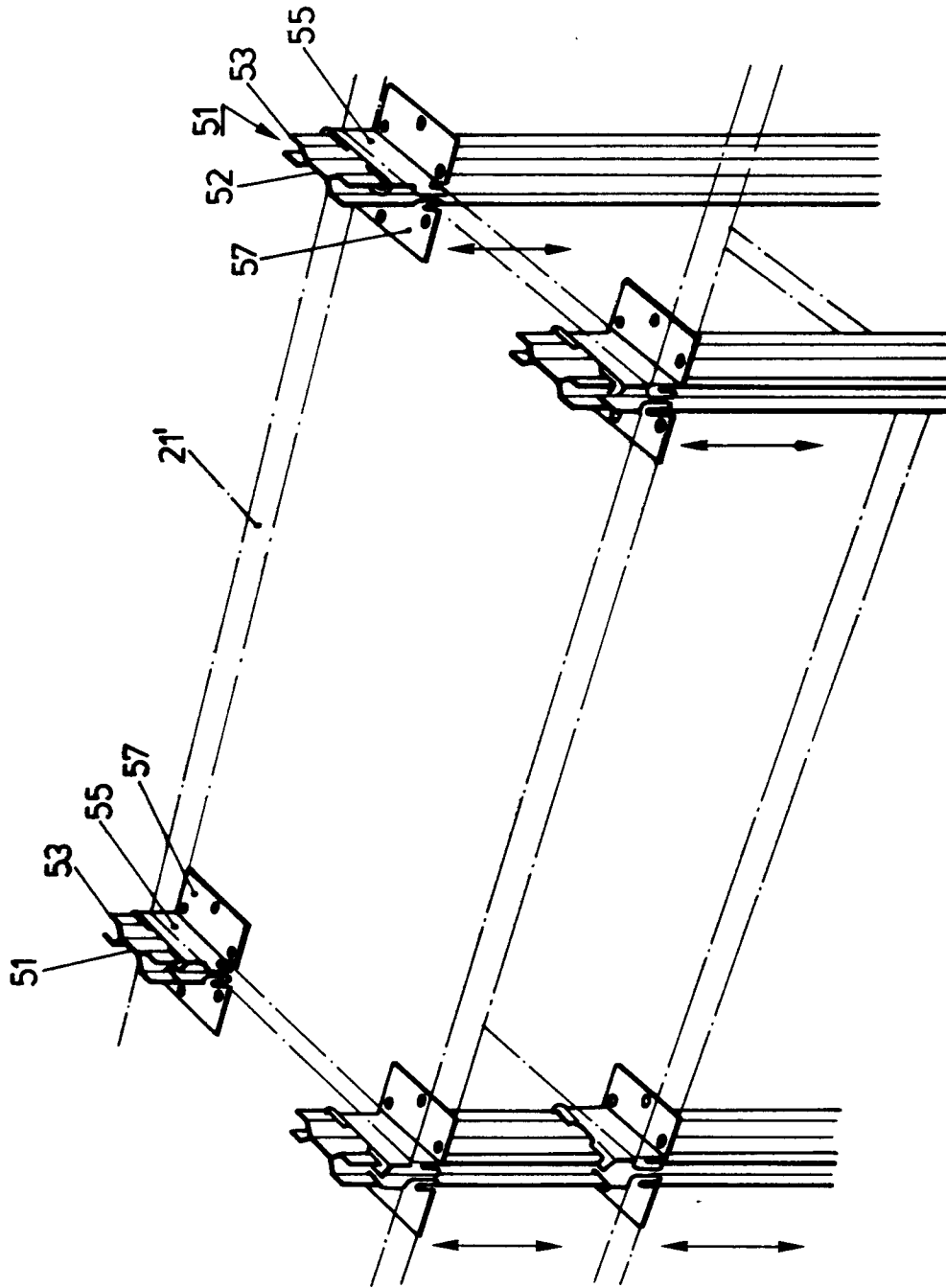


FIG. 7

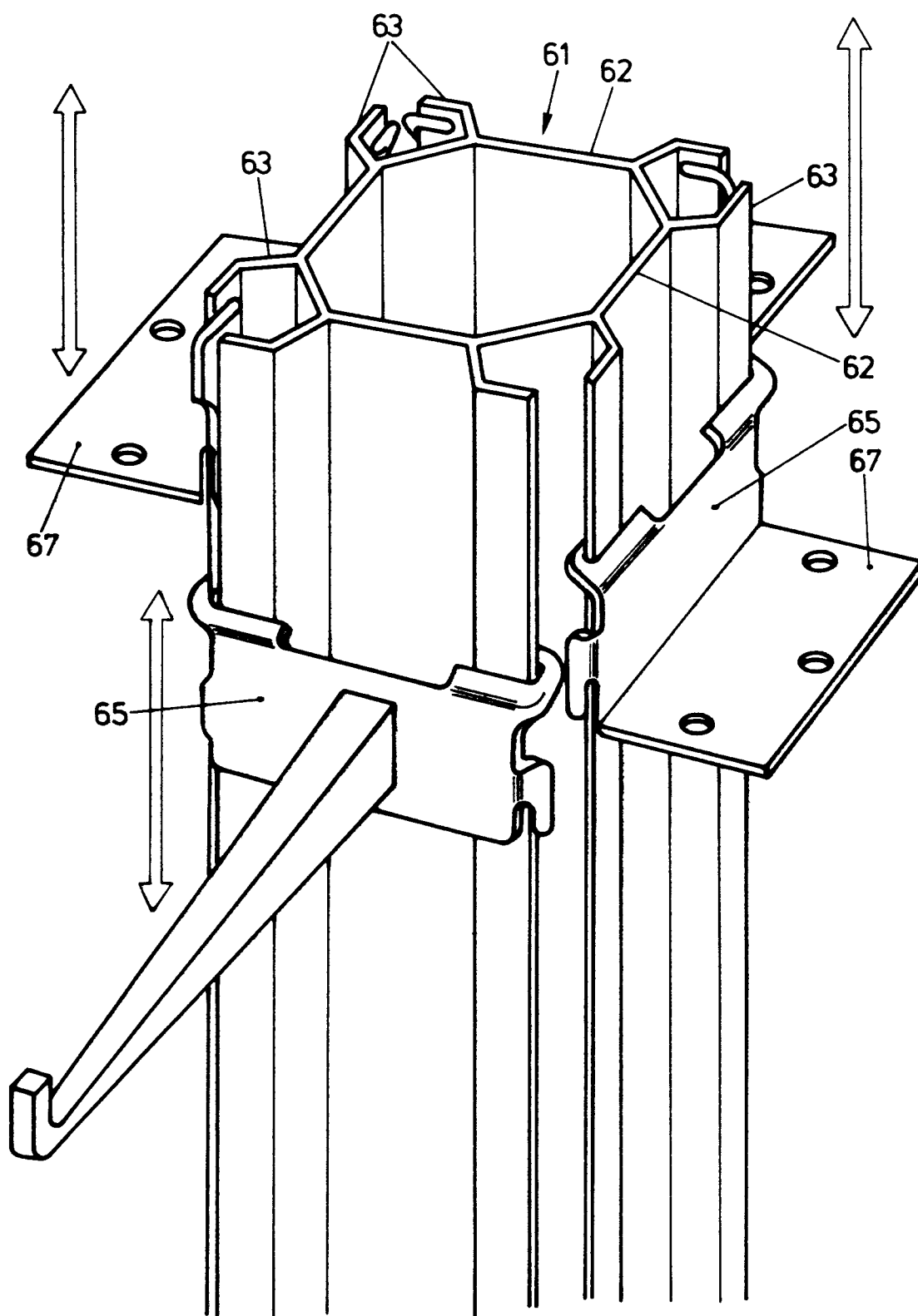
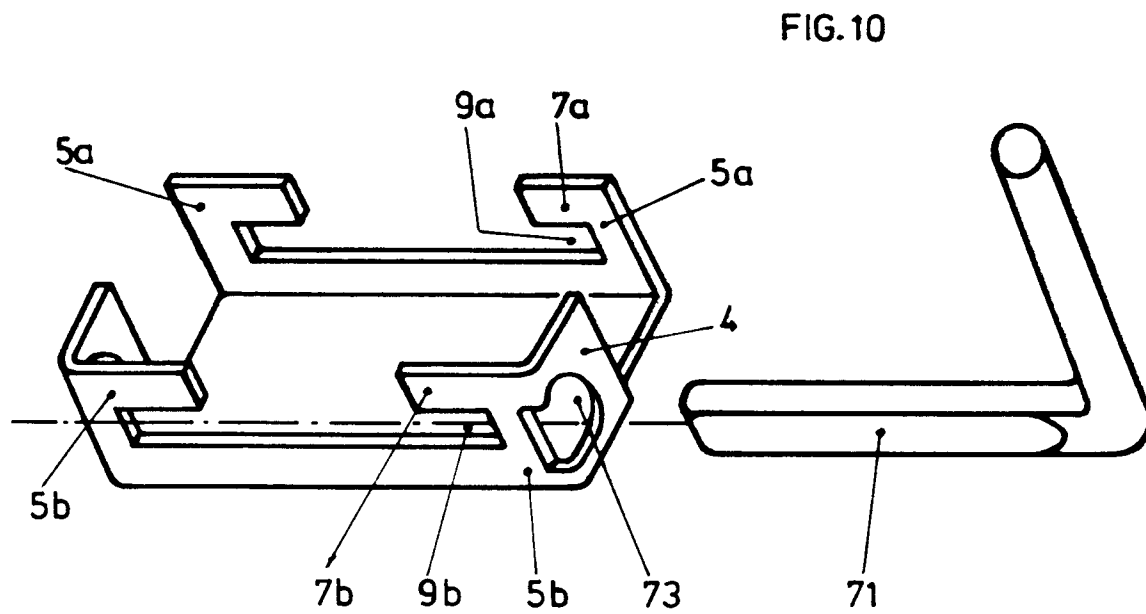
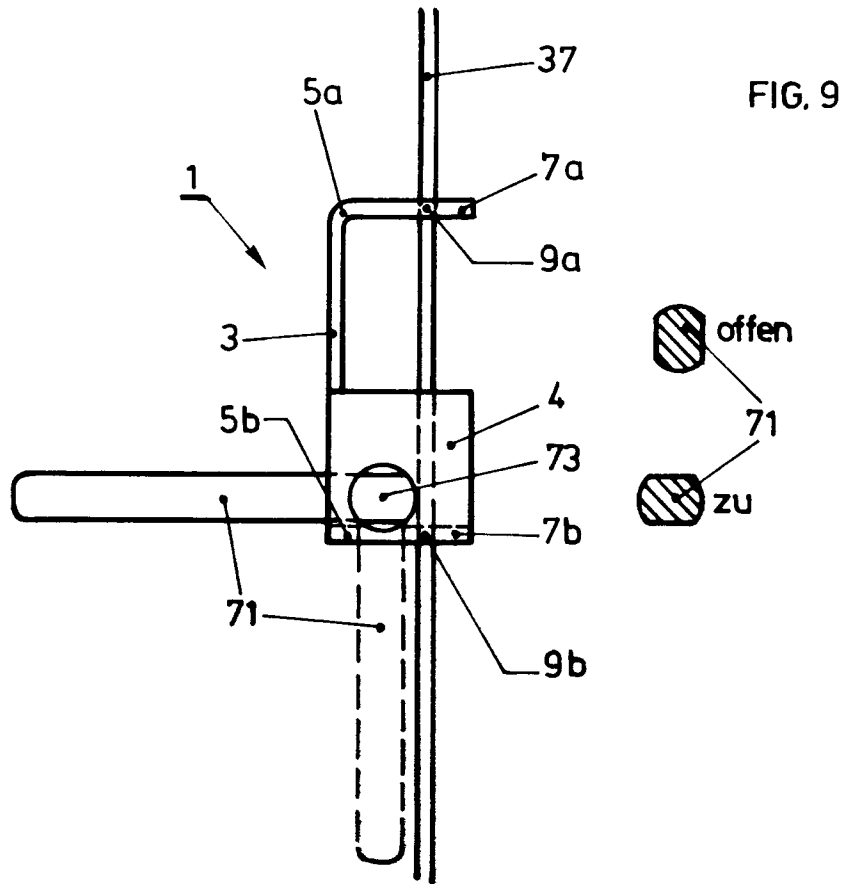


FIG.8



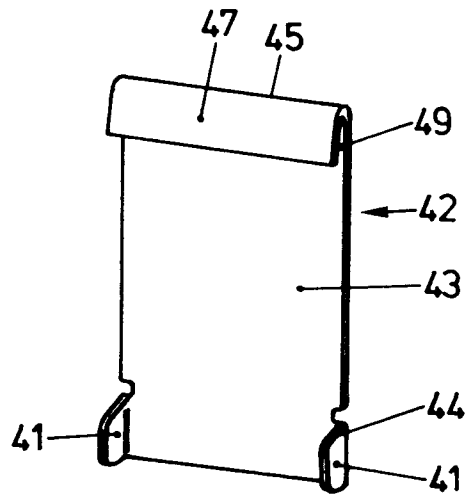


FIG. 11

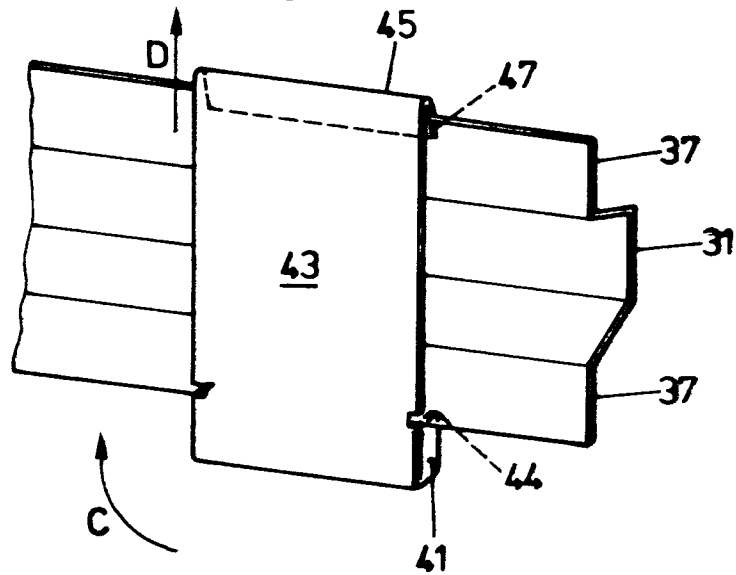


FIG. 12

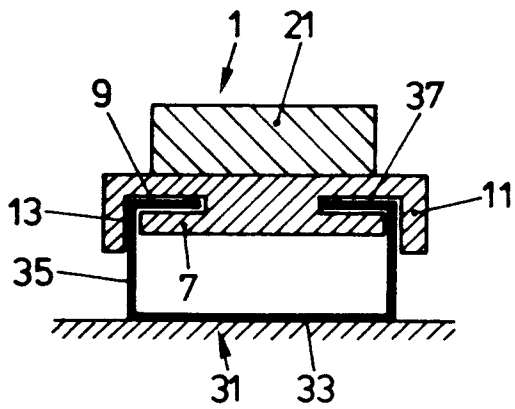


FIG. 13

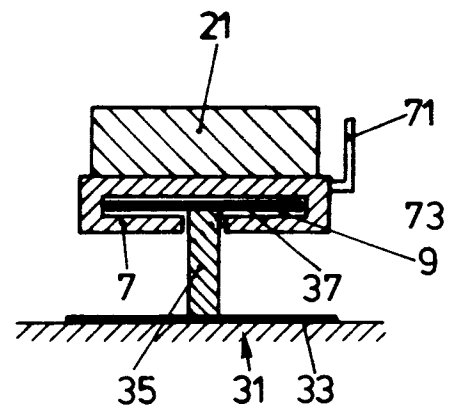


FIG. 14



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 0245

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X	FR-A-2 357 210 (GROSSE)	1,3-5,7,	A47B57/56
Y	* Seite 4, letzter Absatz; Abbildungen 1-3 *	14,15,18	A47B96/06
X	GB-A-1 115 938 (CHAPLIN) * Seite 1, Zeile 33 - Zeile 63; Abbildungen 1-6 * * Seite 2, Zeile 37 - Zeile 53 *	1,2,4,7, 8,11,12, 14	
X	FR-A-1 304 947 (FILLEUL) * Seite 2, Spalte 1, Absatz 10 - Seite 2, Spalte 2, Absatz 1; Abbildungen 1-7 *	1,4, 7-10,14	
X	FR-A-2 606 099 (ALCHAMOLAC ET AL.)	1,4,5,7, 14	
A	* Seite 5, Absatz 1; Abbildung 2 *	6	
Y	GB-A-1 566 483 (WORRALLO) * Abbildungen 11,12 *	16	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6) A47B
X	GB-A-1 041 622 (BESSANT)	18,19	
Y	* das ganze Dokument *	20,23,24	
X	DE-A-29 20 390 (A. GRASS KG METALLWARENFABRIK)	18	
Y	* Seite 15, Absatz 1; Abbildungen 1,4,6 *	20	
X	DE-A-29 34 261 (E-NORM BESCHLAG GMBH & CO. KG.)	18	
Y	* Seite 7, Absatz 1; Abbildungen 1-3 *	23	
	FR-A-2 606 099 (ALCHAMOLAC ET AL.) * Zusammenfassung; Abbildung 2 *		
	-/-		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9.Mai 1996	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 0245

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
Y	EP-A-0 068 812 (KEITH HANCOCK STRUCTURES LTD.) * Zusammenfassung; Abbildung 3 *	24	
A	GB-A-2 078 098 (FOSTER) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	21,22	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9.Mai 1996	Prüfer Jones, C
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.82 (P4C03)



Europäisches
Patentamt

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

siehe Seite -B-

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche:



Europäisches
Patentamt

EP 95 11 0245 -B-

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-17:

Regalanordnung, die ein vertikales schienenartiges Profil mit einem wieder lösbar befestigten und höhenverstellbaren Halteorgan umfasst

2. Patentansprüche 18-24:

Profilschiene mit einer längsausgedehnten ebenen Gleitschienen oder Führung mit mindestens einer freien Längskante